

LAT NRW | Universitätsstr. 150 | 44801 Bochum
Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglieder des Ausschusses Wissenschaft
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
via E-Mail an: anhoerung@Landtag.de

Landes-ASTen-Treffen
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1207

A10, A02

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
[fb.com/latnrw](https://www.facebook.com/latnrw)

12. Februar 2019

**Gemeinsames Expert*innengespräch des Wissenschaftsausschusses
und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
13. Februar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASTen-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Einladung zum Expert*innengespräch zum Antrag der SPD-Fraktion „Offensive für Studentisches Wohnen - NRW braucht ein Investitionsprogramm für die Studierendenwerke“. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, zum Themenfeld „Studentisches Wohnen“ Stellung zu nehmen.

Am Expert*innengespräch am 13. Februar 2019 im Landtag NRW nehmen wir gerne teil.

Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Lögering und Hannah Rosenbaum

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

12. Februar 2019

**Gemeinsames Expert*innengespräch des Wissenschaftsausschusses
und des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am
13. Februar 2019**

Das Land Nordrhein-Westfalen wird gerne als Innovations- und Wissenschaftsstandort bezeichnet und bietet mit der dichtesten Hochschullandschaft Europas, in der jede*r vierte Studierende in der BRD studiert, sicherlich gute Voraussetzungen. Entscheidend für die Wahl des Studienstandortes und den Studienfolg ist jedoch nicht nur die Hochschule und ihre Qualität in Forschung und Lehre - besonders die äußeren Rahmenbedingungen der Studienstandorte sind für die Studierenden von großer Bedeutung. Für eine zukunftsorientierte positive Entwicklung dürfen diese nicht weiter vernachlässigt werden. In Hinsicht auf attraktiven und vor allem bezahlbaren studentischen Wohnraum gibt es enormes Entwicklungspotenzial. Mehr als 30 % der Studierenden müssen gemäß 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes monatlich mit weniger als 700 € ihren Lebensunterhalt bestreiten, BAföG-Empfänger*innen stehen derzeit nach dem aktuellen Fördersatz gerade einmal 250 € zur Finanzierung von Kaltmiete und sämtlichen Nebenkosten zur Verfügung.

Dem von der Bundesregierung festgesetzten Betrag für studentisches Wohnen gegenüber stehen die in den letzten Jahren vor allem in großen Universitätsstädten gestiegenen Mietkosten. In Dortmund im Ruhrgebiet beispielsweise liegt der Mietspiegel mit ca. 7,30 € pro Quadratmeter in einem universitätsnahen Stadtteil noch vergleichsweise niedrig, doch selbst dies ist mit dem nach BAföG definierten Betrag für „Wohnen“ nur bedingt realisierbar. Utopisch wirken da gerade Standorte wie Köln in denen auch Mietpreise von bis zu 12 € pro Quadratmeter keine Seltenheit sind. Die von der Bunderegierung geplante Erhöhung der Wohnkostenpauschale auf 325 € wird in diesem Bereich weder zu einer spürbaren noch zu keiner nachhaltigen Entlastung der Studierenden führen.

Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Telefon +49 (0) 234/ 32 22 41 6 oder +49 (0) 151 2879 9009

Das Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW) ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen in NRW.

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Da der freie Wohnungsmarkt ganz offensichtlich nicht die Voraussetzungen bietet, Studierenden mit geringen Einkommen eine Wohnung anzubieten, gibt es hier die Studierendenwerke als soziales Korrektiv. Die Studierendenwerke kommen dabei ihrem gesetzlichen Auftrag nach, Dienstleistungen auf sozialem Gebiet anzubieten. Darunter fallen neben gastronomischen Betrieben und sozialen Dienstleistungen für Studierende auch die Bereitstellung und Instandhaltung von studentischem Wohnraum. Neben den selbst erwirtschafteten Erträgen durch die verschiedenen Betriebe (über 50 %) finanzieren sich die Studierendenwerke durch Sozialbeiträge von Studierenden (ca. 25 %) und den durch das Land zur Verfügung gestellten Zuschüssen. Betrachtet man hier die Entwicklung der Landeszuschüsse genauer, erkennt man, dass über Jahre Versäumnisse eingestanden werden müssen. Eine zumindest mit den Sozialbeiträgen der Studierenden gleichberechtigte Finanzierung der Studierendenwerke im Sinne ihres gesetzlichen Auftrags konnte zum letzten mal 2005 beobachtet werden. 2006 sank der Zuschuss der Landesregierung auf 32 Mio. €, der Betrag, der über die Sozialbeiträge der Studierenden finanziert werden musste, stieg damit auf rund 50 Mio. Euro. Mit dem exponentiellen Anstieg der Studierendenanzahl wuchsen auch die Herausforderungen der Studierendenwerke, dem neuen Bedarf gerecht zu werden und die neue Situation zu bewerkstelligen - nicht jedoch wuchsen die Zuschüsse seitens der Landesregierung. Auch eine Korrektur um etwa 25% der Bezuschussung ab 2011 auf rund 40 Mio. € wurde der neuen Situation an den Hochschulen nicht gerecht. So muss unterm Strich im Jahr 2018 das folgende Fazit in Hinblick auf die Finanzierungslage der Studierendenwerke gezogen werden: Die Sozialbeiträge haben sich in den letzten 10 Jahren um 114% erhöht, der allgemeine Zuschuss ist im Schnitt um 0,4% gesunken. Der Anteil der Studierenden an der Gesamtfinanzierung macht 24% aus, der des Landes 10%.

Dass insgesamt mehr Menschen der Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglicht werden soll, ist gesamtgesellschaftlich unumstritten. Dass aber (neben den Hochschulen) auch die Studierendenwerke mit den damit

Koordination:
Katrin Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

einhergehenden Herausforderungen im Stich gelassen werden ist für uns unverständlich. Das Land gibt hier die Verantwortung für die sozialen Einrichtungen an die Studierenden ab, welche sich generell häufig in schwierigen finanziellen Lagen befinden und durch steigende Sozialbeiträge zusätzlich belastet werden. Die Studierendenwerke handeln so gut sie können. Ohne deutlich mehr Unterstützung seitens der Landesregierung können jedoch keine Sanierungen getätigt werden. Es ist für die Studierenden nicht von Bedeutung, wer unter welchen parteipolitischen Motiven was versäumt hat - wichtig ist es, die Versäumnisse zu erkennen, anzuerkennen und vorausblickend nachzubessern. Für uns ist es jedoch unerlässlich, dass nun schnell gehandelt wird!

Der aktuelle Sanierungsbedarf in den zwölf Studierendenwerken wird auf 350 Mio. € beziffert und muss kurzfristig umgesetzt werden, um das Schließen von Wohnheimen zu vermeiden. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, die Mietpreise so zu gestalten, dass diese mit der im BAföG festgelegten Pauschale bezahlt werden können. Bereits in der aktuellen Situation ist aufgrund der Einkommensstruktur nur bedingt zu gewährleisten, so beträgt bereits die durchschnittliche Warmmiete in NRW 258 €. Daher zeichnet sich bereits ab, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Lage die Mietpreise vor allem in renovierten und/oder modernen Wohnanlagen nicht auf diesem Niveau gehalten werden können. Dies ist auch erkenntlich daran, dass allein zwischen den Jahren 2016 und 2017 die durchschnittliche Warmmiete um 13 € gestiegen ist. Hier bedarf es dringend einer Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen um weiterhin für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, denn nur die Studierendenwerke bieten Wohnraum unabhängig von finanziellem, sozialem, religiösem oder kulturellem Hintergrund. Es darf nicht sein, dass die Studienortwahl oder gar die Entscheidung für ein Studium vom eigenen Einkommen oder gar dem der Eltern abhängen.

Koordination:
Katrín Lögering
Gary Strauß

koordination@latnrw.de
latnrw.de
fb.com/latnrw

Ein weiteres Problem ist die mit derzeit rund 38.500 Plätzen in den Studierendenwohnheimen der 12 Studierendenwerke in NRW bei aktuell rund 772 300 Studierenden zu geringe Anzahl an Wohnheimplätzen. Somit stehen nur für ca. 5% der Studierenden Wohnheimplätze zur Verfügung. Diese sind im Schnitt zu 95 % ausgelastet und für freie Plätze gibt es lange Wartelisten. Eine Förderung von studentischem Wohnungsbau hat neben der Entlastung für Studierende viele positive Einflüsse auf die Stadtentwicklung. Sie führt zum einen zur Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarkts vor allem im Niedrigpreissektor, weiterhin kommen so viele zukünftig hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen in die Region. Neben einem zwingend erforderlichen umfassenden Investitionsprogramm, ist es in diesem Prozess auch hilfreich, wenn Land und Kommunen Grundstücke zur Bebauung zur Verfügung stellen würden.

Wir erwarten und benötigen eine zeitnahe Umsetzung der Pläne und eine Korrektur in der bisher unterlassenen Förderung des studentischen Wohnraums. Hierfür bedarf es auch keiner weiteren Analyse und Evaluierung; die Zahlen liegen vor, jegliche Prüfphase würde konkrete Handlungen nur weiter verzögern. Hierfür ist es notwendig, dass das Land sich auch wieder für eine ausreichend finanzielle Ausstattung der Einrichtungen verantwortlich fühlt und diese Aufgabe nicht an die ohnehin schon belasteten Studierenden abschiebt. Das im Antrag geforderte Investitionsprogramm bewerten wir als positiv, ebenso die Tatsache, dass die Förderung nicht im Rahmen eines Kredits vorstatten gehen soll. Auch die Forderung, dass die jährlichen allgemeinen Zuschüsse „substanziell“ erhöht werden soll, unterstützen die Studierendenschaften des Landes NRW. Hier hätten wir uns jedoch gewünscht, dass der Antrag bezüglich der Summe etwas konkreter wird. Für die Umsetzung können wir uns vorstellen, dass die Studierendenwerke Grundstücke von Kommunen, Bund oder Land zur Verfügung gestellt bekommen. Im bisherigen Wettbewerb können die Studierendenwerke oft nicht mithalten.